

Strandreiten vom 01.10. bis 30.04.

Wer mit seinem Pferd den Strand im Ostseebad Dierhagen erleben möchte, benötigt für sein Pferd eine gültige Reitkennzeichnung (Reitplakette). Die Reitplaketten können im Haus des Gastes, Dierhagen Strand, Ernst-Moritz-Arndt-Str. 2, erworben werden und gelten für das jeweilige Kalenderjahr.

Die Reitplaketten sind wie folgt farblich sortiert:

- grünblau – Reiterhof Guido Lange
- rot – Reitanlage „Frei wie der Wind“
- blau – Pferde am Meer Dierhagen e.V.
- weinrot – Reiten am Meer
- gelb – Bernsteinreiter Hirschburg
- grün – Familie Kuithan
- weiß – Sonstige (Gastreiter etc.)

Die Verwaltungsgebühr beträgt jährlich:
Neuantrag 20 € | Folgeantrag 10 €
pro Reitkennzeichnung (Reitplakette).
Die Verwaltungsgebühr ist eine Aufwandspauschale und beinhaltet: die Bearbeitung der Anträge, die Produktion der Reitplaketten, die Ausgabe und den Versand sowie die Unterhaltung- und Beschilderung des Reitwegenetzes.
Die Antragsunterlagen erhalten Sie in der Kurverwaltung Dierhagen oder als PDF-Download unter folgendem Link:
www.ostseebad-dierhagen.de/de/dierhagen/service_prospekte

Wer ohne Reitkennzeichnung am Strand reitet oder sein Pferd führt, handelt ordnungswidrig. Verstöße werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet. Desweiteren erfolgt ein Entzug der Erteilung der Reitkennzeichnung (Reitplakette).



Reiten im Ostseebad Dierhagen

Reiterhof Guido Lange

Zur Bockwiese 3, 18347 Ostseebad Dierhagen | OT Dorf
Telefon 0170 4512640, www.reiterhof-lange.de

Reitanlage „Frei wie der Wind“

Am Hof 15, 18347 Ostseebad Dierhagen | OT Neuhaus
Telefon 01717092937, www.freiwiederwind.com

Pferde am Meer Dierhagen e.V.

Neue Str. 8, Ostseebad Dierhagen | OT Dorf
Telefon 0151 26598812, www.pferde-am-meer.de

Reiten am Meer

Kirchstraße 21, Ostseebad Dierhagen | OT Dorf
Telefon 0176 31356639, ww.reitenammeer.de

Informationen

Kurverwaltung Ostseebad Dierhagen
Ernst.-Moritz-Arndt-Str. 2,
18347 Ostseebad Dierhagen

Alle Rechte vorbehalten. Reproduktionen, Speicherungen in Datenverarbeitungsanlagen, Widergabe auf fotomechanischen, elektronischen oder ähnlichen Wegen - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Herausgeber.

Stand: September 2020

www.ostseebad-dierhagen.de



Ostseebad Dierhagen

Reiten & Entspannen

Reitwege

Regeln, Sicherheit
& Ordnung



Sollten an einzelnen Stellen des Weges Schäden oder unerwartete Hindernisse auftreten, die zu einer Gefährdung der Reiter/in führen können, so ist die- ses der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unverzüglich zu melden, sofern die Be- reitung der Gefahr nicht durch den passierenden Reiter /die passierende Reiterin selbst erfolgen kann.

Galoppieren ist nur auf übersichtlichen Abschnitten und bei trockenem, festem Boden erlaubt.

Auf allen landwirtschaftlichen Grundstücken ist das Reiten ohne Zustimmung der Grundeigentümer bzw. Pächter ebenfalls nicht gestattet.

Schäden verursacht werden.
wege nur gestattet, wenn keine nachhaltigen perioden, ist ein Bereiten der nichtbefestigten Reit- der Schneeschmelze oder während Schlechtwetter- Bei nassen Bodenverhältnissen, insbesondere nach Gefahr.

Die Nutzung des Reitwegenetzes erfolgt auf eigene Gefahr.
öffentliches Straßen wird dadurch nicht berührt.
Das Reiten gemäß den Bestimmungen der StVO auf Verfolgungsmaßnahmen führen.
und kann zu zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen (plan). Ein Verlassen dieser Wege ist nicht gestattet
zeichnen Reitenetz zulässig (siehe Reitwege- plan). Ein Verlassen dieser Wege ist nicht gestattet
und kann zu zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen führen.
Das Reiten gemäß den Bestimmungen der StVO auf öffentliches Straßen wird dadurch nicht berührt.
Die Nutzung des Reitwegenetzes erfolgt auf eigene Gefahr.

1. Reitwegenetz

Ostseebad Dierhagen
der Gemeinde

REITORDNUNG

§ 18 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 SOG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 10 Abs. 2 als Tierhalter, Tierbetreuer oder derjenige, der ein Tier führt, nicht dafür Sorge trägt, dass Per- sonen nicht gefährdet, der Verkehr nicht behindert, Sachen nicht beschädigt und öffentliche Straßen und Anlagen nicht verunreinigt werden sowie Verun- reinigungen durch Tiere nicht unverzüglich beseitigt.

§ 10 Abs. 2 Halten und Mitführen von Tieren
Jeder Tierhalter, Tierbetreuer und derjenige, der ein Tier mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass Perso- nen nicht gefährdet und der Verkehr durch die Tiere nicht behindert, Sachen nicht beschädigt und öffent- liche Straßen und Anlagen, insbesondere Gehwege (...) und Grünstreifen nicht verunreinigt werden. Halter oder sonstige Verantwortliche sind zur unver- züglichen Beseitigung von Verunreinigungen, insbesondere zur Entfernung und Ordnungsgemäßen Entsorgung von Tierkot verpflichtet.

3. Auszug aus der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Darß / Fischland

Im Übrigen gelten die üblichen Reiterregeln gem. Straßenverkehrsordnung insbesondere beim über- queren von Wegen und Straßen und dem Reiten in der Gruppe.
Auf den freigegebenen Reitwegen wird bis auf Widerruf das Reiten geduldet. Bei Nichteinhalten der Reitregeln und insbesondere wiederholten Ver- stößen gegen die Reitordnung kann die Gemeinde Ostseebad Dierhagen jederzeit die Duldung auf den angeführten Reitwegen aufheben.

Die Reiter/innen haben beim Ausreiten jede Ge- fährdung oder Belästigung der Fußgänger und Radfahrer zu vermeiden. Bei Begegnung mit Fuß- gängern oder Radfahrern haben die Reiter/innen entweder in ausreichend sicherer Entfernung vor- beizureiten oder erforderlichenfalls die Gangart des Pferdes so zu zügeln, dass ein unbehindertes Aus- weichen oder vorbeibewegen möglich ist.

Bei Begegnung mit Fahrzeugen ist mit dem Pferd in Feldeinfahrten / Ausweichstellen zu warten. Mit Fahr- zeugverkehr sowie lärmverursachende Tätigkeiten (Forst- und Jagddienst, Jagdausübung etc.) ist jeder- zeit zu rechnen.

Die Reiter/innen müssen für das Ausreiten auf den Reitwegen über die entsprechenden körperlichen und reitertischen Fähigkeiten verfügen.
Jedem Pferdehalter/jeder Pferdehalterin wird emp- fohlen, eine Pferdehaftpflichtversicherung mit aus- reichender Deckungssumme abzuschließen.

2. Allgemeine Reitregeln

Auf den im Reitwegenetz ausgewiesenen inner- örtlichen Wegen sowie auf den im äußerlichen Bereich mitgenutzten Geh-, Rad- oder Wander- wegen ist das Reiten, wie auch das Führen von Pferden, nur hintereinander in Reihe am Rand gestattet.

Reitwegenetz Ostseebad Dierhagen

- Reitwege
- saisonale Reitwege
01.10 - 30.04
- Reitweg (nur witterungsabhängige
Nutzung)
- Parkplatz Pferdeanhänger



© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Datengrundlage: ATKIS® - DTK
Wiedergabe mit Genehmigung Nr. R/99/2006

Strandübergang 11

Strandübergang 16a

Strandübergang 23

Richtung Graal-Müritz

Richtung Rostocker
Heide/ Gelbensande

Richtung Klockenhagen

